

## **Antrag**

**der Abg. Anton Baron u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Aufstellung eines EnBW-Windmessmasts in Langenburg (Hohenlohe) und Auswirkungen des Verwaltungsgerichtshof-Urteils vom 17. Dezember 2019 auf den Windkraftstandort Langenburg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Forschungsinstitute ihr Interesse bekundet bzw. schon vertragliche Vereinbarungen geschlossen oder Absichtsbekundungen abgegeben haben, zwei Jahre nach Aufnahme des Regelbetriebs der Windindustriezone „Brüchlinger Wald“ sich dort erneut finanziell an der Aufstellung eines Windmessmastes zur Messung der Windhöflichkeit bzw. der jahresdurchschnittlichen Windgeschwindigkeit beteiligen zu wollen;
2. wie genau die Fragestellung heißt, die Auskunft darüber geben soll, wie der genaue Wortlaut des Untersuchungsvorhabens und Untersuchungszwecks des für welchen zweijährigen Zeitraum aufzustellenden Windmessmastes lautet;
3. mit welchen Gesamtkosten nach ihrer Kenntnis der Vorhabensträger EnBW des mit welchen Fördermitteln in welcher Höhe aus welchen öffentlichen und privaten Quellen unterstützten Forschungsvorhabens kalkuliert;
4. ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit der Vorhabensträger EnBW zur Beruhigung einiger dort im Wirkungskreis der bestehenden Windindustriezone lebenden und anlässlich des Mess-Vorhabens hellhörig gewordenen Bürger abschließen kann, dass keinerlei Hintergedanken zu einer geplanten Erweiterung der ursprünglich mit 27 Windindustrieanlagen vorgesehenen und jetzt aus zwölf Anlagen bestehenden Windindustriezone bestehen;

5. ob sämtliche seinerzeit im Genehmigungsbescheid auferlegte Nebenbestimmungen und Versprechen des Vorhabensträgers EnBW wie beispielsweise die spätere Installation einer sogenannten bedarfsgerechten Nachtbefeuerng erfüllt sind;
6. ob hinsichtlich des in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nachzureichenden Baugesuchs und des daran beim Landratsamt Schwäbisch Hall sich anschließenden immissionsschutzrechtlichen Verfahrens eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine ebenfalls beim Landratsamt Schwäbisch Hall einzuholende Waldumwandlungsgenehmigung mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. ggf. festzusetzenden Abstandszahlungen vorgesehen ist, um den Erfordernissen zu entsprechen, wie sie aus der Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2019 zur Rechtswidrigkeit der vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gesetzwidrig genehmigten Windindustriezone „Länge/Ettenberg“ im Raum Donaueschingen hervorgehen;
7. wie hoch die in Kwh im Realbetrieb erzeugte Windstromproduktion aller zwölf am Netz befindlichen Windindustrieanlagen in den Jahren 2018 und 2019 war, jeweils dargestellt in absoluten Zahlen und prozentual im Vergleich zu der vom Vorhabensträger in der Planungsphase geplanten und öffentlich gegenüber der Bürgerschaft proklamierten Prognosewerten;
8. ob bisher – zusammen mit welchen vor Ort ansässigen Naturschutzverbänden – ein Monitoring hinsichtlich der vom Windkraftbetrieb verursachten nachteiligen Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Arten ggf. mit welchen Ergebnissen stattgefunden hat bzw. ob ein diesbezüglich noch nachfolgendes Monitoring zu welchem Zeitpunkt geplant ist;
9. wie der derzeitige Verfahrensstand hinsichtlich des Trassenverlaufs, des Zeitplans und der Art der Leitung (Freilandleitung oder Erdverkabelung) bei der zur ursprünglich zwischen Kupferzell und Rot am See geplanten Freilandleitung im begonnenen und beim Regierungspräsidium Stuttgart anhängigen Raumordnungsverfahren ist;
10. welche weiteren Windkraftvorhaben in der Raumschaft „Hohenlohe“ derzeit und im Hinblick auf eine drohende Überfrachtung der Region mit Windkraftvorhaben im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Planungs- bzw. Antragsstadium bei der zuständigen Genehmigungsbehörde sind (bitte Ort, Gemarkung, Anzahl der geplanten Anlagen, Vorhabensträger und geplanter Wald- oder Offenlandstandort angeben);
11. wie sich die für den Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 realisierten Tourismuszahlen gemäß der jüngst von der Landesregierung für das Land Baden-Württemberg vorgestellten Tourismusbilanz entwickelt haben.

11.03.2020

Baron, Stein, Voigtmann, Senger, Dürr AfD

### Begründung

Eine für die am 10. März 2020 in Langenburg (Hohenlohe) terminierte Gemeinderats- und Ortschaftsratssitzung veröffentlichte und in die Homepage der Stadtverwaltung eingestellte Vorlage hat unter Bürgern in Langenburg und Umgebung für erhebliche Unruhe gesorgt, nachdem in Vorjahren in der Planungs- und Vorbereitungsphase der Windindustriezone aus Sicht der Bürger und einiger Naturschutzverbände wesentliche Fragen ungeklärt geblieben sind. Bei der zu Punkt zwei unter dem Aktenzeichen (Az.) 794.62 in öffentlicher Sitzung anstehenden Behandlung geht es um die „Information der EnBW über das Forschungsprojekt Windpark Langenburg und den temporären Betrieb eines Windmessmasts“.

Der Vorlage zufolge plant die „EnBW auf dem Standort des ehemaligen Windmessmastes im Brüchlinger Wald für die Dauer von voraussichtlich zwei Jahren einen Windmessmast zu Forschungszwecken aufzustellen.“ Es gehe „im Wesentlichen darum, die Windverhältnisse vor Ort zu untersuchen und mit den dokumentierten Daten des ehemaligen Windmessmastes zu vergleichen, um daraus entsprechende Rückschlüsse auf künftige Projekte zu ziehen.“ „Auch andere Forschungsinstitutionen“ hätten „ihr Interesse bekundet, den geplanten Windmessmast für ihre Forschungen nutzen zu wollen“, so die Ausführungen in der Vorlage. Der Vorlage zufolge werde ein Vertreter der EnBW das geplante Forschungsprojekt im Windpark „Brüchlinger Wald“ vorstellen.

Demgegenüber befürchten einige Bürger, dass die erneute Aufstellung eines Windmessmastes entgegen den offiziellen Behauptungen vor allem dazu diene, weitere Möglichkeiten zur Erweiterung der mit 12 jeweils ca. 200 m hohen Windindustrieanlagen realisierten und bereits am Netz befindlichen, ursprünglich jedoch mit 27 Windindustrieanlagen geplanten Windindustriezone zu prüfen, da es ihrer Ansicht nach ansonsten keinen Sinn mache, zwei Jahre nach Aufnahme des Regelbetriebs die Windverhältnisse vor Ort nachträglich erneut einer Untersuchung zu unterziehen.

Die Kritiker sehen sich vor allem auch deshalb in ihrer Kritik bestätigt, weil die Methode zur Messung der jahresdurchschnittlichen Windgeschwindigkeit via Windmessmast vom Umweltminister selbst beim baden-württembergischen Windbranchentag Ende Mai 2019 wegen zahlreicher ungenauer und zu Fehlentscheidungen bzw. Fehlinvestitionen führenden Messergebnissen als ungeeignet verworfen wurde. Anstelle der Messung der jahresdurchschnittlichen Windgeschwindigkeit wurde ein eigens neu entworfener Zielparameter, die „mittlere gekappte Windleistungsdichte“ (in Watt/qm), vorgestellt. Weshalb deshalb zwei Jahre nach Aufnahme des Regelbetriebs im Brüchlinger Wald und nach der Ablösung der Methode zur Messung der jahresdurchschnittlichen Windgeschwindigkeit via Windmessmast bzw. nach dem Übergang auf einen neuen Zielparameter und der Zugrundelegung einer neuen Messmethode noch einmal ein Windmessmast zwei Jahre lang aufgestellt werden soll, bleibt das Geheimnis des Vorhabensträgers.

Außerdem interessiert die Frage nach dem endgültigen Trassenverlauf und die Art der Ableitung des Windstroms (Freilandleitung oder Erdverkabelung), nachdem sich die Bürgermeister von Langenburg, Rot am See, Blaufelden, Kirchberg, Braunsbach, Schrozberg, Satteldorf, Wallhausen, Kupferzell und Gerabronn schon im Jahr 2018 einvernehmlich gegen die ursprünglich vorgesehene Freilandleitung und stattdessen für eine Erdverkabelung ausgesprochen haben, um von Tourismus-Fachleuten für die Region Hohenlohe im Falle einer Freilandleitung befürchtete schwerwiegende Nachteile verhindern zu können.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit seinem von der Naturschutzinitiative e. V. (Quirnsbach/Westerwald) für die Gegenwind-Bürgerinitiative „Arten- und Landschaftsschutz Länge-Ettenberg (ALLE) e. V.“, Blumberg-Hondingen, durch die Rechtsanwaltskanzlei Caemmerer-Lenz, Karlsruhe erstrittenen Beschluss vom 17. Dezember 2019 die Rechtswidrigkeit der vom Landratsamt Schwarzwald-Baar (Villingen-Schwenningen) auf der Länge (Gemarkungen Hüfingen, Donaueschingen) und am Ettenberg auf Blumberg-Riedöschinger Gemarkung genehmigten Windkraftbetriebs festgestellt, dessen Standort teilweise schon gerodet ist. Mit seinem Beschluss hat der VGH den bereits vom Verwaltungsgericht Freiburg/Br. verhängten Baustopp bestätigt.

Zwar betrifft der von der Naturschutzinitiative e. V. erstrittene VGH-Beschluss als Einzelfall zunächst nur die auf der Länge und am Ettenberg vorgesehene und teilweise schon rechtswidrig gerodete Windindustriezone. Wegen der Gleichartigkeit nahezu identischer Fälle an anderen Waldstandorten ist der Beschluss jedoch für viele andere Fälle in Baden-Württemberg relevant. Analysiert man die im VGH-Beschluss festgestellten Entscheidungsgründe, ergibt sich, dass neben den 14 noch im laufenden Genehmigungsverfahren befindlichen bzw. bereits abgeschlossenen, aber noch nicht bestandskräftigen Vorhaben auch zahlreiche andere, in der Vergangenheit bereits bestandskräftig abgeschlossene Verfahren rechtswidrig genehmigt wurden, bei denen die Anlagen längst am Netz sind. Fraglich ist daher, ob diese rechtswidrig erteilten Genehmigungen durch die zwischenzeitlich eingetretene Bestandskraft der Genehmigungen geschützt sind.

Für den VGH-Beschluss war u. a. entscheidungserheblich, dass keine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde und eine Öffentlichkeitsbeteiligung unterblieben ist. Ein weiterer schwerwiegender Mangel liegt der Entscheidung zufolge darin, dass das nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebene und mit einer Genehmigung endende Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Schwarzwald-Baar (Villingen-Schwenningen) abgelaufen ist, während die notwendige Waldumwandlungsvereinbarung verbotenerweise bei einer anderen Behörde, nämlich beim Regierungspräsidium Freiburg eingeholt wurde. Dem VGH zufolge hätte auch die der Genehmigung zugrundeliegende Waldumwandlungsvereinbarung vom Landratsamt Schwarzwald-Baar genehmigt werden müssen. Außerdem wurde gerügt, dass die für die Waldrodung als Ersatz vorgeschriebenen Ausgleichsflächen nicht in ausreichendem Umfang geplant worden seien. Zumindest ein Teil dieser Genehmigungshindernisse trifft auch für das bereits realisierte Windindustrievorhaben „Brüchlinger Wald“ in Langenburg (Hohenlohe) zu.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. April 2020 Nr. 4-4516 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Forschungsinstitute ihr Interesse bekundet bzw. schon vertragliche Vereinbarungen geschlossen oder Absichtsbekundungen abgegeben haben, zwei Jahre nach Aufnahme des Regelbetriebs der Windindustriezone „Brüchlinger Wald“ sich dort erneut finanziell an der Aufstellung eines Windmessmastes zur Messung der Windhöflichkeit bzw. der jahresdurchschnittlichen Windgeschwindigkeit beteiligen zu wollen;*

Auf Anfrage der Landesregierung verwies die EnBW AG auf die bereits auf der Homepage der Stadt Langenburg veröffentlichten Informationen. Dort wird Folgendes mitgeteilt: „Die EnBW plant, auf dem Standort des ehemaligen Windmessmastes im Brüchlinger Wald für die Dauer von voraussichtlich zwei Jahren einen Windmessmast zu Forschungszwecken aufzustellen. Es geht im Wesentlichen darum, die Windverhältnisse vor Ort zu untersuchen und mit den dokumentierten Daten des ehemaligen Windmessmastes zu vergleichen, um daraus entsprechende Rückschlüsse auf künftige Projekte zu ziehen. Auch andere Forschungsinstitutionen haben ihr Interesse bekundet, den geplanten Windmessmast für ihre Forschungen nutzen zu wollen.“ Ferner teilte die EnBW AG mit, dass sie derzeit mit verschiedenen Forschungsinstituten Gespräche führt, die allerdings

noch andauern. Über die bisherigen Interessensbekundungen Dritter gibt die EnBW AG keine Auskunft.

2. *wie genau die Fragestellung heißt, die Auskunft darüber geben soll, wie der genaue Wortlaut des Untersuchungsvorhabens und Untersuchungszwecks des für welchen zweijährigen Zeitraum aufzustellenden Windmessmastes lautet;*

Laut Auskunft der EnBW AG dient das Vorhaben zur Verifizierung neuer Fernerkundungsmessverfahren zu Bestimmung der Turbulenz sowie artenschutzfachlicher Fragestellungen.

3. *mit welchen Gesamtkosten nach ihrer Kenntnis der Vorhabenträger EnBW des mit welchen Fördermitteln in welcher Höhe aus welchen öffentlichen und privaten Quellen unterstützten Forschungsvorhabens kalkuliert;*

Da die Gesamtkosten aus privatwirtschaftlichen Mitteln finanziert werden, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Höhe dieser Mittel vor. Es werden keine öffentlichen Fördergelder in Anspruch genommen.

4. *ob ihr bekannt ist, ob und inwieweit der Vorhabenträger EnBW zur Beruhigung einiger dort im Wirkungskreis der bestehenden Windindustriezone lebenden und anlässlich des Mess-Vorhabens hellhörig gewordenen Bürger ausschließen kann, dass keinerlei Hintergedanken zu einer geplanten Erweiterung der ursprünglich mit 27 Windindustrieanlagen vorgesehenen und jetzt aus zwölf Anlagen bestehenden Windindustriezone bestehen;*

Laut Auskunft der EnBW AG handelt es sich insofern um eine öffentlich bekannte Übereinkunft zwischen der Stadt Langenburg, der EnBW AG und dem privaten Flächeneigentümer, dass am Standort Langenburg keine Erweiterung über das bestehende Parklayout des Windparks hinaus stattfinden kann.

5. *ob sämtliche seinerzeit im Genehmigungsbescheid auferlegte Nebenbestimmungen und Versprechen des Vorhabenträgers EnBW wie beispielsweise die spätere Installation einer sogenannten bedarfsgerechten Nachtbefeuerng erfüllt sind;*

Die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung enthaltenen Nebenbestimmungen, deren Umsetzung teilweise bis zur Baufreigabe, teilweise bis zur Inbetriebnahme umzusetzen waren, wurden vom Vorhabenträger umgesetzt. Insbesondere die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung wurde installiert und das System ist in Betrieb.

6. *ob hinsichtlich des in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nachzureichenden Baugesuchs und des daran beim Landratsamt Schwäbisch Hall sich anschließenden immissionsschutzrechtlichen Verfahrens eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine ebenfalls beim Landratsamt Schwäbisch Hall einzuholende Waldumwandlungsgenehmigung mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen bzw. ggf. festzusetzenden Abstandszahlungen vorgesehen ist, um den Erfordernissen zu entsprechen, wie sie aus der Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2019 zur Rechtswidrigkeit der vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gesetzwidrig genehmigten Windindustriezone „Länge/Ettenberg“ im Raum Donaueschingen hervorgehen;*

Für einen Windmessmast ist kein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren, sondern ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Ein Antrag auf Baugenehmigung liegt der zuständigen Baurechtsbehörde derzeit nicht vor. In einem etwaigen Baugenehmigungsverfahren wäre keine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 55 Landesbauordnung (LBO) vorgesehen. Eine ggf. notwendige Waldumwandlungsgenehmigung wäre im baurechtlichen Verfahren nicht konzentriert, sondern müsste vom zuständigen Regierungspräsidium Freiburg erteilt werden. Eine Beteiligung des Forsts würde im Verfahren erfolgen.

7. *wie hoch die in kWh im Realbetrieb erzeugte Windstromproduktion aller zwölf am Netz befindlichen Windindustrieanlagen in den Jahren 2018 und 2019 war, jeweils dargestellt in absoluten Zahlen und prozentual im Vergleich zu der vom Vorhabenträger in der Planungsphase geplanten und öffentlich gegenüber der Bürgerschaft proklamierten Prognosewerten;*

Zu den Stromerträgen des Windparks Langenburg liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. *ob bisher – zusammen mit welchen vor Ort ansässigen Naturschutzverbänden – ein Monitoring hinsichtlich der vom Windkraftbetrieb verursachten nachteiligen Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Arten ggf. mit welchen Ergebnissen stattgefunden hat bzw. ob ein diesbezüglich noch nachfolgendes Monitoring zu welchem Zeitpunkt geplant ist;*

In der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wurde ein Gondelmonitoring zum Fledermausschutz angeordnet. Dieses wurde nach Inbetriebnahme des Windparks ab dem Jahr 2018 durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

9. *wie der derzeitige Verfahrensstand hinsichtlich des Trassenverlaufs, des Zeitplans und der Art der Leitung (Freilandleitung oder Erdverkabelung) bei der ursprünglich zwischen Kupferzell und Rot am See geplanten Freilandleitung im begonnenen und beim Regierungspräsidium Stuttgart anhängigen Raumordnungsverfahren ist;*

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat das Raumordnungsverfahren mit einer raumordnerischen Beurteilung im Dezember 2019 abgeschlossen. Wie in der Stellungnahme der Landesregierung vom 10. März 2020 zum Antrag des Abg. Anton Baron u. a. AfD „Freileitungen in der Nähe von Wohngebieten am Beispiel von Braunsbach-Döttingen – Drucksache 16/7726“ ausgeführt, prüft die Netze BW GmbH in Vorbereitung der Antragsstellung zum Planfeststellungsverfahren derzeit, ob der in § 43 h EnWG formulierte Erdkabelvorrang bei neuen Hochspannungsleitungen beim Neubauabschnitt nach Rot am See zum Tragen kommt.

10. *welche weiteren Windkraftvorhaben in der Raumschaft „Hohenlohe“ derzeit und im Hinblick auf eine drohende Überfrachtung der Region mit Windkraftvorhaben im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Planungs- bzw. Antragsstadium bei der zuständigen Genehmigungsbehörde sind (bitte Ort, Gemarkung, Anzahl der geplanten Anlagen, Vorhabenträger und geplanter Wald- oder Offenlandstandort angeben);*

Für folgende Windkraftvorhaben wurden Anträge auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung bei den zuständigen Genehmigungsbehörden gestellt:

Landkreis	Ort	Gemarkung	Anzahl WKA	Träger	Standort
Schwäbisch Hall	Bühlerzell	Bühlerzell	4	EE Bürgerenergie Bühlerzell GmbH & Co. KG	Wald
	Fichtenau	Lautenbach	1	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Wald
	Ilshofen	Unterspach	1	WP Burgberg II GmbH & Co. KG	Wald
	Ilshofen	Ruppertshofen	1	ZEAG Energie AG	Offenland
Hohenlohekreis	Waldenburg	Laurach	6	Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	Wald
	Kupferzell	Fessbach	2	Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH	Offenland
	Kupferzell	Goggenbach	6	Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH	Offenland
	Kupferzell	Eschentäl	1	Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH	Offenland
	Öhringen	Michelbach	7	ABO Wind AG	Wald
	Waldenburg	Waldenburg	2	ABO Wind AG	Wald
	Krautheim	Neunstetten	2	EE BürgerEnergie Krautheim GmbH & Co.	Wald
Main-Tauber-Kreis	Krautheim	Gommersdorf	1	EE BürgerEnergie Krautheim GmbH & Co.	Offenland
	Königheim	Pülfringen	3	EWE Erneuerbare Energien GmbH	Offenland

11. wie sich die für den Landkreis Schwäbisch Hall in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 realisierten Tourismuszahlen gemäß der jüngst von der Landesregierung für das Land Baden-Württemberg vorgestellten Tourismusbilanz entwickelt haben.

Im Landkreis Schwäbisch Hall stieg die Zahl der Ankünfte von 2016 bis 2019 um 5,4% und die Zahl der Übernachtungen um 6,2%. Details sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Ankünfte	Übernachtungen
2016	265.803	565.008
2017	268.667	578.765
2018	277.719	594.063
2019	280.258	599.764

Untersteller  
Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft